

Drucksache Nr.: 060/2017

Dezernat II

Federführend: Abteilung Soziale
Dienste

Anlagen: 1

Az.: 440-fr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.04.2017	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.05.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Abschluss einer gemeinsamen Leistungs- und Qualitätsvereinbarung mit dem Kinderschutzdienst Neustadt an der Weinstraße des Diakonischen Werkes gemäß §§ 78 a ff SGB VIII

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Abschluss einer Leistungs- und Qualitätsvereinbarung mit dem Kinderschutzdienst Neustadt an der Weinstraße des Diakonischen Werkes gemäß §§ 78 ff SGB VIII wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 8 b Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Absatz 2 KKG besteht für Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, in Bezug auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung der Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

In Neustadt an der Weinstraße wird dieses Angebot durch die erfahrenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes wahrgenommen.

Die vorliegende gemeinsam erarbeitete Leistungs- und Qualitätsvereinbarung sichert dieses Angebot im Sinne des Gesetzes.

Neustadt an der Weinstraße, 10.04.2017

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister